



## **TP 4: Rechtliche Situation von Flüchtlingen**

Volker Gerloff; Moderation: Sieglind Scholl

Seit Die rechtliche Situation von Flüchtlingen lässt sich grob in folgende Zeitabschnitte einteilen: a) Einreise bis zur Meldung bei einer deutschen Behörde, b) Verteilung auf ein Bundesland nach dem „Königsteiner Schlüssel“ – Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung oder besonderen Aufnahmeeinrichtung für maximal 6 Monate, c) Landesinterne Verteilung auf eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterkunft – bis zur abschließenden Entscheidung über den Asylantrag, d) Zeit nach der Entscheidung über den Asylantrag (Anerkennung als Flüchtling; Anerkennung von „Subsidiärem Schutz“; Anerkennung von Abschiebungshindernissen; Ablehnung des Antrags; Ablehnung als offensichtlich unbegründet). Der Referent wird den rechtlichen Status (Ablauf des Asylverfahrens; Unterbringungssituation; Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialleistungen) in den jeweiligen Zeitabschnitten überblicksartig darstellen.

Flüchtlinge haben grds., wie alle anderen auch, Anspruch auf die Einrichtung einer Betreuung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Schwierigkeit ist hier vor allem, die betroffenen Flüchtlinge über ihre Rechte zu informieren und überhaupt zu ermitteln, wer ggf. einer Betreuung bedarf. Grds. sind die Behörden verpflichtet, zu ermitteln, ob ein Flüchtling „besonders schutzbedürftig“ im Sinne der europäischen Aufnahmerichtlinie ist. Darunter fallen auch „Menschen mit Behinderung“ und Menschen, die wegen erlittener psychischer oder physischer Gewalt traumatisiert sind. Dass solche „besonders schutzbedürftigen“ Menschen auch Zugang zu einer Betreuung haben könnten, wird derzeit nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Hier bedarf es effektiver Mechanismen, um den Betroffenen den Zugang zur Einrichtung einer Betreuung zu ermöglichen.

Volker Gerloff